Donnerstag, 21. März. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10865. 1878.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse No. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — **Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.**

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. März. Das Abgeordnetenhaus nahm in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betr. die Berliner Stadtbahn unverändert nach den Commissionsanträgen an.

Berlin, 20. März. Gutem Vernehmen nach wird dem Landtage noch eine Vorlage zugehen, in welcher die Abzweigung der Abtheilung für Domänen und Forsten vom preußischen Finanzministerium und deren Ueberweisung an das Landwirthschafts-Ministerium, ferner die Bildung eines besonderen vom Handelsministerium abgezweigten Eisenbahnministeriums, sowie endlich die Uebertragung von 36 000 Mk. an etatsmäßigem Gehalt für die preußischen Ministerpräsidenten auf dessen Stellvertreter beantragt wird.

Berlin, 20. März. Wolff's Telegraphenbureau meldet: Die Nachricht, daß der Cultusminister Falk aus Anlaß von Ministercombinationen oder aus sonst welcher Veranlassungen seinen Rücktritt in Aussicht gestellt habe, ist durchaus unwahr.

♉ Zur Tabakbesteuerung.*)

Jetzt ist es wohl an der Zeit, die Aufmerksamkeit auch der altpreußischen Landwirthe auf den Streit zu lenken, der sich über die Besteuerung des Tabaks erhoben hat, und der, wie es scheint, von einschneidend prinzipieller Bedeutung werden wird. Es kann sich bei der Erörterung dieser Frage weniger darum handeln, die alte wohlbegründete Theorie von der Schädlichkeit der Monopole überhaupt und der Staatsmonopole insbesondere zu wiederholen. Es ist einerseits schlimm, daß man so alte Wahrheiten immer wieder zu vertheidigen genöthigt ist, aber man wird sich damit tröſten können, daß jeder abgeschlagene Angriff die Kraft des Feindes schwächt und uns im vorliegenden Falle dem ungestörten Besitze der Resultate einer Wissenschaft näher bringt, welche für die organische Weiterbildung des Staatslebens immer unentbehrlicher und maßgebender wird.

Man wird sich der Einsicht nicht verschließen dürfen, daß eine stärkere Besteuerung des Tabakconsums, also eines Genußmittels, welches zwar durch die eingewurzelten Gewohnheiten unseres Volkes den Charakter eines Luxusartikels längst [illegible] Kaffee und Zucker verloren hat, aber nichtsdestoweniger doch immer nicht zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gerechnet werden kann, und das daher ein passendes Steuerobject ist, wohl in Erwägung gezogen werden kann. Aber irgend welche Nothwendigkeit, dieses Genußmittel zur Quelle einer übermäßig ergiebigen Besteuerung und gar zum Angelpunkte des Steuersystems zu machen, und demnach daran die ausschweifendsten politischen und volkswirthschaftlichen Pläne zu knüpfen, kann nicht erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht werden. Man muß daher vor allen Dingen den Kreis der Betrachtungen, auf welche man sich überhaupt einlassen kann und will, gehörig begrenzen, und zwar dahin, daß es sich zunächst darum handelt, einem drohenden Deficit im Budget des Reiches rechtzeitig vorzubeugen. Damit ist denn vor allen Dingen die Idee, den Tabak zu einem Gegenstande eines Staatsmonopols zu machen, von vornherein beseitigt, da der begrenzte einfache Zweck überhaupt eines so umfassenden, in alle unsere wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse tief einschneidenden, unsere ganze bisherige Entwickelung geradezu auf den Kopf stellenden Apparates gar nicht bedarf.

Die Frage, ob es nicht möglich und zulässig, ob es nicht politisch und wirthschaftlich besser wäre, die als nothwendig angenommene Steuervermehrung durch einfache Erhöhung der Steuern auf Zucker, Kaffee, Thee, Branntwein und vielleicht noch einige andere schon besteuerte Genußmittel herbeizuführen, und damit dem dringendsten Bedürfnisse zu begegnen, während man die ebenfalls als nothwendig erkannte Steuerreform abgesondert von dem momentanen Bedürfnisse, also mit größerer Freiheit weiter bearbeitet, wollen wir hier unerörtert lassen. Nur mag hier darauf hingedeutet werden, daß es sich leicht beweisen ließe, daß die Besteuerung anderer Genußmittel den kleinen Mann weit weniger belasten, die Vertheilung der Steuerlast also weit mehr der Gerechtigkeit entsprechend gestalten würde, als die Besteuerung des Tabaks, von welcher ein ganz unverhältnißmäßiger Antheil, vollends wenn man zum Staatsmonopole greifen wollte, gerade auf die Schultern der am wenigsten steuerfähigen großen Masse fallen müßte. Wir setzen freilich voraus, daß dieser Grund allein für die besitzenden Mittelklassen hinreichend sein würde, die hohe Besteuerung des Tabaks abzuweisen. Aber wir wollen, den einmal angenommenen Standpunkt festhaltend, die Nothwendigkeit einer ergiebigeren Besteuerung des Tabaks voraussetzen.

Der Tabaksbau ist ein unter den jetzigen Verhältnissen außerordentlich wichtiger Zweig des landwirthschaftlichen Gewerbes geworden, und es wäre in jeder Beziehung außerordentlich erwünscht, wenn demselben eine bedeutende Ausdehnung verschafft werden könnte. Das braucht nicht näher erwiesen zu werden, und eben so wenig bedarf es eines Beweises, daß diese Ausdehnung sich von selbst finden, und eine reichliche Quelle von Wohlstand auf dem platten Lande werden würde, wenn wir die jetzt bestehende Arealsteuer und die damit verbundene Steuercontrole von der Landwirthschaft nehmen, den Tabakbau gänzlich frei geben könnten. Das ist möglich, wenn der Tabak bei oder nach der Fabrikation beim Uebergange in den heimischen Consum besteuert wird; es ist unmöglich und schlägt in das gerade Gegentheil um, wenn der Tabak zum Gegenstande eines Monopols gemacht wird. Dieser eine Grund reicht allein hin, um die Monopolideen verwerflich erscheinen zu lassen. Alle Genußmittel, deren Consumtion besteuert wird, werden nicht bei der Production des Rohmaterials, sondern, soweit das letztere im Inlande erzeugt wird, bei der Fabrikation, so weit es von Außen hereingebracht wird, an der Grenze durch den Zoll besteuert. Die letztere Kategorie kann unbeachtet bleiben, weil sich die Art der Besteuerung von selbst versteht. Aber besteuern wir denn, um den Branntwein zu treffen, den Bau der Kartoffeln und des Korns? besteuern wir, um das Bier zu treffen, den Bau der Gerste oder auch nur des Hopfens? besteuern wir, um den Zucker zu treffen, den Anbau der Rübe? Man kann sagen, daß man den Tabak auf dem Felde besteuert, weil er keine andere Verwendung finden kann, als zu steuerpflichtigem Genuß. Aber wir führen nicht blos starke Quantitäten Rohtabak aus, sondern wir könnten, wäre die Production auf dem Felde nicht besteuert und durch Steuercontrolen belästigt, noch viel mehr ausführen, haben also doch eine andere Verwendung für das Rohproduct.

Die Branntweinbrenner und Zuckerfabrikanten streben seit Jahren nach einer Fabrikatsteuer, die nicht das in die Fabrikation genommene Rohmaterial, sondern das gewonnene Fabrikat und seine Güte zum Maßstabe der Besteuerung macht. Es hat sich in neuester Zeit sogar gezeigt, daß die Zuckersteuer, wenn man diesen Maßstab anlegt, nicht unerheblich erhöht werden kann, und sogar erhöht werden muß, wenn der Fabrikant nicht einen ganz ungerechtfertigten Schutzzoll gegen ausländischen Zucker genießen soll, was gar nicht in der Tendenz der Besteuerung liegt. Schlägt man nun für die Besteuerung der Tabakfabrikation einen ähnlichen Weg ein, so wird man vielleicht einen jetzt weit verbreiteten Fabrikationsbetrieb einschränken, dafür aber der Bodenproduction ein weites und ergiebiges Feld für lohnenden Betrieb eröffnen. Hat man einmal nur die Wahl zwischen beiden Wegen, so ergiebt sich hieraus doch klar, daß diese Wahl gar nicht zweifelhaft sein kann. Jede Erweiterung und Vertiefung der Bodenproduction kommt immer und überall ganz von selbst der Gesammtheit zu Gute und stärkt die Nationalkraft, während dies lange nicht für jede industrielle Beschäftigung ohne Weiteres zutrifft. Und vollends wird es gar nicht angebracht sein, durch allerlei Schreckbilder von den Folgen der Fabrikatsteuer in Amerika und einer von derselben drohenden allgemeinen Corruption sich von einem gesunden wirthschaftlichen Gedanken abwendig machen zu lassen. Es ist noch lange nicht erwiesen, daß eine Fabrikatsteuer genau nach amerikanischem Muster eingerichtet werden müßte, und noch weniger wird sich erweisen lassen, daß, vorausgesetzt es hätte dieselbe in Amerika zu starker Corruption geführt, dies bei uns auch der Fall sein müßte. In Amerika war die allgemeine Corruption vorher schon zu Hause, bei uns ist sie es nicht. Wenn die schon vorhandene Corruption sich dort auch sofort in die Tabaksteuerverwaltung eingenistet hat, so braucht sie bei uns noch lange nicht in derselben neu zu entstehen. Diesen Unterschied sollte man nicht aus den Augen lassen.

*) Wenn wir auch in einzelnen Punkten nicht mit dem Herrn Verfasser einer Meinung sind, so lassen wir doch gern unserem geehrten Mitarbeiter ungeschmälert das Wort, besonders da es sich um eine Frage handelt, die der sachkundigen Beleuchtung von verschiedenen Gesichtspunkten aus noch dringend bedarf.

Deutschland.

△ Berlin, 19. März. Aus den Motiven des dem Bundesrathe zugegangenen Gesetzentwurfes betreffend staatliche Erhebungen über die Tabaksteuer und den Tabackhandel heben wir folgendes hervor: „Da die Erwägungen über höhere Besteuerung des Tabacks, welche innerhalb der Regierungen der Bundesstaaten und im Reichstag stattgefunden haben, zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind, so liegt die Gefahr nahe, bei jeder statistischen Erhebung über den Umfang der Tabackgewerbe unrichtige Angaben zu erhalten, weil die Betheiligten etwa von der Vermuthung ausgehen möchten, daß nach diesen Angaben eine ihnen demnächst etwa zu gewährende Entschädigung werde bemessen werden, oder die Verfolgung anderer Interessen sich geltend machen möchte. Es ist deshalb nöthig, den betreffenden Gewerbetreibenden die Verpflichtung zur Ertheilung wahrheitsgemäßer Auskunft aufzuerlegen und für unrichtige Angaben eine Strafe anzudrohen, auch zugleich die Gewerbetreibenden zu verpflichten, eine amtliche Prüfung ihrer Angaben zu gestatten. Dazu bedarf es der Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung. Die zur Ausführung erforderlichen näheren Vorschriften über die beabsichtigte statistische Aufnahme werden vom Bundesrath festzustellen sein. Für das Gesetz bleibt nur die Aufgabe, im Allgemeinen die Verpflichtungen der Gewerbetreibenden zu bestimmen, deren Verletzung durch Strafen geahndet werden soll.“ Nach Rechtfertigung der Kostenforderungen mit Hinweis darauf, daß bei der Tabackfabrikation allein etwa 10 000 Betriebe, bei dem Tabackhandel aber noch über 4000 Betriebe in Betracht kommen, und daß die erforderliche Prüfung eventuell die von Sachverständigen vorzunehmenden Schätzungen u. s. w. diese statistische Aufnahme erheblich vertheuern werden, heißt es schließlich: „Um für die Prüfung der Frage, ob demnächst zur Einführung des Tabakmonopols oder etwa einer hohen Fabrikatsteuer überzugehen sei, außer dem Material, welches die hier in Rede stehenden statistischen Erhebungen liefern werden, noch weitere Anhaltpunkte zu gewinnen, wird es sich empfehlen, das amerikanische System der Fabriksteuer in seiner Einrichtung und seiner Wirkung an Ort und Stelle durch Commissarien näher beobachten zu lassen. Für die Deckung der durch eine solche Maßregel entstehenden Kosten ist in dem vorliegenden Gesetz keine Vorsorge getroffen. Die Kosten werden aus den laufenden Mitteln des Etats zu decken sein. Auf Grund der in Aussicht genommenen statistischen Erhebungen und commissarischen Ermittelungen sollen demnächst weitere Erwägungen stattfinden, um dem Reichstag in dessen nächster Session eine Vorlage zu machen, welche, je nach dem Ergebniß

♉ Eisenbahnen niederer Ordnung.

Max Maria v. Weber, eine der ersten Autoritäten im Eisenbahnfache, ist bekanntlich vom Handelsminister nach Berlin berufen worden, um dort als leitende Kraft auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zu arbeiten. Besonders verdienstvoll ist das Wirken dieses Fachmannes für die Förderung des Secundärbahnwesens gewesen, und in dieser Richtung kann man sich von seinem Eintritt in den preußischen Dienst das Beste versprechen. Weber debütirt mit einem Gesetzvorschlage, „die Bahnen niederer Ordnung“ betreffend und stellt die Motive zu demselben in einer eben erschienenen Schrift ausführlich zusammen. „Der staatliche Einfluß auf die Entwickelung der Eisenbahnen niederer Ordnung“ (Leipzig, Hartleben) nennt sich das kleine Buch, dessen interessanten, auch unsere Verhältnisse nahe berührenden Inhalt wir uns näher ansehen wollen. Es stellt sich die Aufgabe, die Anschauungen und Begriffe über derartige Bahnen zu klären und eine Uebersicht der staatlichen Maßnahmen zu geben, welche in den einzelnen Staaten in Betreff des Secundärbahnwesens getroffen worden sind.

Die Großindustrie hat bisher die Eisenbahnen als ihre Domäne, die Finanzwelt dieselben als ein Speculationsobjekt betrachtet, die öffentliche Meinung als Zinserwerbsanstalten oder als streng disciplinirte und organisirte, der öffentlichen Wohlfahrt dienende Staatsinstitute. Letztere soll sich jetzt ein ganz anderes Bild von den neu zu bauenden Bahnlinien machen. Aber die staatlichen Maßnahmen, welche diese Erkenntniß fördern, der Unternehmungslust für diese Form des Eisenbahnwesens helfend unter die Arme greifen sollen, lassen noch überall auf sich warten oder sie sind eher hindernd. Unterstützung einzelner solcher Unternehmungen und Gesetzerlaß, der die Gesichtspunkte des Staates präcisirt, sind die einzig denkbaren praktischen staatlichen Maßnahmen auf diesem Gebiete. Hauptaufgabe muß dabei sein, das ganze Wesen des Baues und Betriebes jeder solcher Bahnlinien genau dem Orts- und Zeitbedürfnisse, dem sie dienen soll, anzupassen, jede derartige Bahn „individualisiren“ zu können, also der Gegensatz eines festen Schematismus. Die Wirksamkeit einer die Erscheinungen in einem so weiten und complicirten Bereiche decken sollenden Gesetzgebung muß deshalb weit weniger im Gebieten, Begrenzen, Feststellen, als im Befreien vom Herkömmlichen, Gewährenlassen, Gestatten und Verallgemeinern bestehen. In diesem Sinne ertheilt der Verfasser seine Rathschläge.

Zuerst hält er es für wesentlich, die verschiedenen Sorten von Secundär-, Vicinal-, Lokal-, Zweig- 2c. Bahnen mit normaler und schmaler Spur unter eine einzige technische Normirung zu fassen. Für eine Classificirung der Eisenbahnen giebt es kein entscheidendes Criterium. Nach ihren Verkehrs- und Constructionseigenschaften mischen sie sich so vielfältig, wie die Bedürfnisse sind, denen sie zu dienen haben. Grundbedingung für die Oekonomie jeder Anlage und deren Betrieb ist eben die Individualisirung; jede Einengung und Behinderung wird eine Verzögerung der Weitergestaltung des großen Verkehrsorgans nach sich ziehen. Aber die Bahnen sollen nicht allein Staatsbürger, sie sollen auch Staatsdiener sein. Deshalb müssen auch die ausgeprägtesten Individualitäten des Eisenbahnwesens sich eine gewisse Schematisirung, Classificirung, Reglementirung gefallen lassen. Eins der natürlichsten Kriterien ist die Spurweite. Man kann „normale“ und Bahnen „mit minderer Spurweite“ unterscheiden. Ein zweites Kriterium wäre das Maximalmaß der Geschwindigkeit, in dem der Betrieb sich auf ihnen bewegt. Dasselbe übt auf die Construction, auf technische, administrative und polizeiliche Manipulation fast ebenso viel Einfluß aus, als die Spurweite. Man könnte derartige Langsambahnen als solche „mit minderer Fahrgeschwindigkeit“ bezeichnen. Ein drittes Kriterium läge in der Benutzung vorhandener Wegkörper. Diese könnte man schlechtweg Straßenbahnen nennen. Damit sind alle Momente erschöpft, welche der administrativen Classification zu Grunde gelegt werden können. Will man aber für diese verschiedenen Bahnformen eine generelle, ihre fast unendliche Vielgestaltung deckende Bezeichnung, so empfiehlt sich als passendster Ausdruck für die Gesetzgebung derjenige „Bahnen niederer Ordnung“ um so mehr, da auf viele derselben verschiedene Kriterien Anwendung finden dürften. Diese Bezeichnung dürfte die möglichst weitgehende Individualisirung jeder Bahnanlage innerhalb ihrer Kategorie zulassen.

Als Grundbedingung der Lebens- und Entwicklungsfähigkeit solcher Anlagen bezeichnet Weber die weitgehendste Generalisirung der Austauschmittel und die weitgehendste Individualisirung der heimischen Verhältnisse, die Betriebsmittel also möglichst gleichförmig denen anderer Bahnen, damit man in directesten Verkehr mit diesen treten kann und neben dieser weitestmöglichen Verwendbarkeit eine äußerste Oekonomie der festen Anlagen, vollständigste Deckung des Leistungsbedarfs mit der Leistungskraft. Er spricht sich also mit Rücksicht auf den Charakter der Betriebsmittel gegen Schmalspur aus und fordert andererseits für die Individualisirung der festen Anlagen, daß diese nicht unabänderliche seien, sondern die Fähigkeit besitzen, mit veränderten Bedürfnissen zu wachsen und zu welken. Es kann eine anfangs primitive Linie plötzlich Bedeutung für den Weltverkehr erlangen, es kann eine andere heute blühende durch Concurrenzlinien, veränderte Transportwege welken, und beide sollen sich, so veränderten Bedingungen entsprechend, mit ihren Einrichtungen leicht diesen fügen. Nach Ort und nach Zeit haben die Bahnen sich zu individualisiren. Was die Oertlichkeit betrifft, so gehen die meisten Techniker von dem usuellen Begriff einer „guten Eisenbahn“ aus, unter der Eisenbahnfachleute und die Administration etwas ganz Bestimmtes, eine gemeingiltige Norm verstehen. In der That giebt es aber keine „gute Eisenbahn“ nach generellem Begriffe, sondern nur eine zweckmäßige für jeden einzelnen Fall, der stets total andere Bedingungen aufstellt. Geht der Massenverkehr zu Thal, so wird er auf demselben Terrain eine andere Trace verlangen, als wenn die Gütermassen sich vorzugsweise zu Berg bewegen, für Gütertransport ist anders zu bauen als für Personenverkehr. Niveau oder Außerniveaukreuzungen, Vertheilung der Betriebsvorrichtungen, Ausweichstrecken 2c. werden sich genau nach der Verkehrsnatur der Bahn richten müssen. Besonders aber wäre es absurd das Prinzip der Generalisirung auf die Stationsanlagen auszudehnen. Ein Badeort oder eine Touristenstation sind anders einzurichten als die für großen Marktverkehr, Kohlen-, Holz-, Getreide-, Früchtebeförderung drücken den Stationen ganz verschiedenen Charakter auf. Ebenso wie mit der Anlage ist es mit der Administration. Die Form, in der eine Bahn in's Leben gerufen werden soll, kann nur durch die Bedürfnisse des bestimmten Falles bedingt werden. Ob Staat, Provinz, Gemeinde oder Privatleute bauen, hängt ebenso von dem Zwecke der Bahn ab, wie die Frage, ob man Schmalspur, Langsambahn, Straßenbahnen oder Normalbahnen zu bauen habe. Die Schmalspur dient zweckmäßig nur isolirten Verkehren, leicht verladbaren Materialientransporten (Erz, Holz, Steinen); jeder complicirtere Verkehr wird durch die Schmalspur erschwert; für Personen-, Thierverkehr und militärische Leistungen deckt sie nicht die Ansprüche; sie ist am wenigsten zu empfehlen, wo Modificationen des Verkehrs in Aussicht zu nehmen sind. Für Bahnen niederer Ordnung erweist eine strikte Anpassung der Anlage an die örtlichen Bedingungen sich noch weit nöthiger als für Normalbahnen, als Grundbedingung ihrer Lebensfähigkeit und Prosperität. Die Individualisirung nach der Zeit dürfte die meisten der jetzt noch zu schaffenden Bahnen als solche niederer Ordnung in's Leben treten lassen, aber ausgerüstet mit der Fähigkeit, sich zu Vollbahnen zu entwickeln. Hierauf beruht die ganze Zukunft der neueren Eisenbahnsysteme. Keine Bahn hat stabile Verhältnisse, die Benutzung kann sich so steigern, daß sie den Ansprüchen nicht mehr genügt, sie kann aber auch sinken. Letzteres geschieht seltener. Deshalb entsteht die Frage: Soll man so bauen, daß die Leistungsfähigkeit auch gesteigerten Bedürfnissen genügt, oder soll man nur für das Vorhandene sorgen und der Zukunft die Umgestaltung überlassen? Kurzsichtige Praktiker entscheiden sich für das Erstere. Dadurch wird lange ein zu großes Kapital unfruchtbar angelegt, oft vielleicht, wenn die Steigerung nicht eintritt, ganz nutzlos, oder, wenn diese Steigerung unerwartet wächst, wenn sie andere als die erwarteten Formen annimmt, zeigt die Anlage sich als total verfehlt. In dieser Weise sind die meisten Bahnanlagen unökonomisch, unzweckmäßig, mißrathen. Aehnlichen Beschwerden, Kosten, Lasten setzen diejenigen sich aus, die das knappste Bedürfniß entscheidend sein lassen, hier wird die gesammte Betriebsmanipulation mit unverhältnißmäßigen Lasten und Kosten geführt. Man verkennt, daß der Eisenbahnbetrieb eine eigentliche stets Ziel und Weg wechselnde Industrie ist, nicht wie Post und Telegraph, mit denen man ihren Charakter oft verwechselt, eine Staatsfunction. Die Individualisirung der Eisenbahnanlagen nach der Zeit schreibt vor: Wahl der Trace, der Horizontal- und Verticalprojection nach dem Zeitbedürfniß, aber mit stetem Hinblick auf die Möglichkeit erforderlicher Veränderungen. Solche auf spätere Modificationen berechnete Anlagen schützen am meisten vor Mißgriffen. Die Ausführung muß eine „industriegemäße“ sein, einen provisorischen, keinen monumentalen Typus haben. Die Lebens-

[illegible] Monopols oder eine annähernd den gleichen Ertrag wie das Monopol versprechende Besteuerung des Tabaks beantragt." — Die dem Bundesrath zugegangene **Handels-Convention** zwischen dem deutschen Reich und Rumänien enthält 26 Artikel. Sie hat französischen Text und deutsche Uebersetzung und ist in Berlin unterzeichnet am 14. Nov. 1877. Beigefügt sind ferner Ein- und Ausfuhrtarife und eine Denkschrift mit dem Nachweise der erreichten Vortheile für die Industrie und den Handel Deutschlands. — In Ausführung des **Patent-Gesetzes** liegt endlich dem Bundesrathe der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung vor, betreffend das **Berufungsverfahren** beim Reichs-Ober-Handelsgericht in Patentsachen (15 Paragraphen).

× **Berlin**, 19. März. Die Reichstagscommission für die **Gewerbeordnungsnovelle** hat am Sonnabend die ersten 5 Paragraphen der Vorlage in erster Lesung erledigt. Sehr eingehende Debatten verursachten die Bestimmungen über die **Sonntagsarbeit**. Der Regierungs-Vorlage, welche sich von dem Bestehenden verhältnißmäßig wenig entfernt, wurden verschiedene Anträge auf mehr oder weniger starke Einschränkung der Sonntagsarbeit entgegengestellt. Bei der Abstimmung wurde das weitestgehende Amendement (Helldorff und Gen.) angenommen, dann aber die Regierungsvorlage mit diesem Amendement mit Stimmengleichheit abgelehnt. Weiter entschied sich die Commission mit großer Mehrheit gegen obligatorische Einführung der **Arbeitsbücher** für erwachsene Arbeiter. Bezüglich der Arbeitsbücher für jugendliche Arbeiter wurde der Antrag des Abg. Dr. Hensel angenommen, wonach, wenn die Erklärung des Vaters nicht zu beschaffen ist, dessen Einwilligung durch die Behörde ergänzt werden kann. Der Antrag Hirsch, die Ausstellung der „**Gemeindebehörde**" anstatt der **Polizeibehörde** zu übertragen, wurde abgelehnt, indem die liberalen Mitglieder von den conservativen, ultramontanen und socialdemokratischen Mitgliedern überstimmt wurden. — In der gestrigen nahezu sechsstündigen Sitzung hat die Commission die §§ 110—127 der Gewerbegesetznovelle in erster Lesung erledigt. Die Bestimmungen über freiwillige Arbeitsbücher für erwachsene Arbeiter wurden durch Annahme eines Antrags von Dr. Hirsch beseitigt, wonach die Arbeiter beim Abgange ein Zeugniß über Art und Dauer ihrer Beschäftigung sollen fordern können, welches auf Wunsch zu beglaubigen und auf Verlangen des Arbeiters auf die Führung auszudehnen ist. Zu Paragraph 119 wurden verschiedene auf speciellere Vorschriften über die Gesundheitspflege im Gewerbebetriebe gerichtete Anträge nach eingehender Discussion theils zurückgezogen, theils abgelehnt. Ebenso wurden die Bestimmungen des Entwurfs über die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen unverändert angenommen. Auch die §§ 125—127 wurden nur in untergeordneten Punkten abgeändert. — Heute hat die Commission die §§ 128—134 der Vorlage in erster Lesung erledigt. Bei § 128 wurden, nachdem der Antrag, die **Zurückführung** des **Lehrlings in die Lehre**, anstatt in die Hände der Polizeibehörden, lediglich in die Hände der Gewerbegerichte oder der diesen gleichstehenden Behörden zu legen, abgelehnt worden, diese Behörden wenigstens vor der Polizeibehörde eingefügt. Ferner wurde eine Bestimmung wegen der **Zeugnisse für Lehrlinge** aufgenommen. Sehr eingehende Debatten verursachten die §§ 133 und 134 über die **Beschäftigung der Kinder und jugendlichen Arbeiter**. Nach Ablehnung zahlreicher anderer Abänderungsanträge wurde die Regierungsvorlage mit folgenden Aenderungen genehmigt: Die alternirende zehnstündige Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren ist beseitigt; statt des wöchentlich achtzehnstündigen Unterrichts ist eintäglich dreistündiger angenommen; [illegible] den jugendlichen Arbeitern von 14—16 Jahren sind die Frauen bezüglich der Nachtarbeit und der Pausen gleichgestellt; Wöchnerinnen sollen während der Dauer von drei Wochen nicht beschäftigt werden dürfen.

Frankreich.

Paris, 17. März. Das **Gesetz über den Belagerungszustand** wird zwar nicht vor morgen zu Ende kommen, aber im Wesentlichen ist der Sieg der Regierung entschieden. Die Erklärungen, welche Bocher im Namen seiner Freunde gab, fixiren den Standpunkt der Constitutionellen, so wie wir ihn früher dargestellt haben: sie sind entschlossen, ihre Unentschlossenheit auch ferner grundsätzlich beizubehalten; sie wollen vermittelnd zwischen der Rechten und der Linken stehen. Mehr Wirkung als Bochers Auseinandersetzungen haben im Publikum die Erklärungen gemacht, welche Dufaure bei der Debatte abgab. Der Minister hat sich nicht gescheut, die Dinge beim Namen zu nennen und zu sagen, daß der 16. Mai ihm die Nothwendigkeit dargethan habe, das Land gegen künftigen Mißbrauch der Regierungsgewalt zu schützen. Man hatte kaum erwartet, daß der alte Rechtsgelehrte so kräftig gegen die Leute auftreten würde, welche immer nur von der Nothwendigkeit reden, sich gegen die Radicalen zu vertheidigen, und seine Worte haben ihm neue Popularität gewonnen. Die Bonapartisten haben zum Theil gestern und vorgestern für die Regierung gestimmt; die Auflösung der conservativen Einigung ist also jetzt eine vollständig erhärtete Thatsache. In der Kammer hat Freycinet gleichfalls den erwarteten Sieg davongetragen. Jetzt kommt der Finanzminister Say an die Reihe. Sein Wunsch, daß die Berathung des Einnahmebudgets schon morgen in Angriff genommen werden sollte, ist ihm vorläufig nicht gewährt worden; die Republikaner wollen erst ihr Belagerungsgesetz haben, ehe sie das Budget aus der Hand geben. Er will nun morgen beantragen, daß die Berathung am Dienstag beginnen soll, und man nimmt an, daß die Kammer sich dazu bereit erklären werde, wenn der Senat morgen das Gesetz über den Belagerungszustand erledigt; und daß das geschehen werde, ist ja kaum zweifelhaft. Sollten noch Störungen eintreten, so daß Say mit seinem Wunsche nicht durchdränge, so würde freilich seine Lage plötzlich unbequem werden. — In Moncelle-sur-Seille wurde vor zwei Tagen der wegen seiner Betheiligung an der **Commune** in contumaciam zum Tode verurtheilte Bildhauer Jules Louis **Andoynaud verhaftet**. Derselbe war Mitglied des berüchtigten „Comité central" gewesen. — Der „**Reveil**" stellt in Folge der vielen Geldstrafen, mit denen er belegt worden, seine Veröffentlichung ein. An seiner Stelle nimmt jedoch ein anderes radicales Blatt, die „Marseillaise", seine Arbeiten wieder auf.

— 18. März. Das Cabinet hat beschlossen, wegen der Vorgänge in der **Kriegsschule von Saint Cyr** eine Untersuchung anstellen zu lassen. Dem Vernehmen nach steht die Ersetzung des Generals Henrion als Commandanten der Kriegsschule bevor. Die „République Française" und andere republikanische Blätter fordern Maßregeln gegen den von den Jesuiten ertheilten Unterricht, der die Einheit der Armee gefährde. — Das heute zum ersten Male erschienene radikale Blatt „**Marseillaise**" wurde sofort mit Beschlag belegt. Der 18. März verlief ganz ruhig; nur eine Anzahl von Arbeitern wanderte nach dem Kirchhofe des Père Lachaise und legte Kränze auf die Gräber Ledru-Rollins und Raspails.

Italien.

Rom, 15. März. Es sind drei Schriftstücke, mit deren Ausarbeitung Leo XIII. beschäftigt ist und welche demnächst die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen werden: 1) Eine Bulle, welche die Rechte und die Reservatfälle aufzählen wird, die dem heiligen Suhle und dem Papste zustehen, respective diesem vorbehalten sind. 2) Eine Encyklica an die Bischöfe, um deren Haltung zu bestimmen und zu regeln. Und 3) eine Allocution, die als Richtschnur rücksichtlich der Absichten und der Haltung des neuen Papstes für alle zu dienen haben wird. — Leo XIII. hat den unter Pius IX. für die Empfänge giltig gewesenen **Stundenplan** abgeändert. Während der frühere Papst den verschiedenen Katholikendeputationen tagtäglich, wie sie eben in Rom eintrafen, Audienz ertheilte, hat Leo XIII. diese offiziellen Empfänge auf den Montag und Donnerstag jeder Woche angesetzt, und zwar werden dieselben im Laufe des Nachmittags nach der Promenade, d. i. zwischen 5 und 6 Uhr, stattfinden.

England.

London, 17. März. Der liberale Wahl-Ausschuß von **Leeds** hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, bei den nächsten Unterhauswahlen **Gladstone** als einen der beiden Candidaten für die genannte Stadt aufzustellen und die gesammten Wahlkosten für ihn zu bestreiten. Auch soll ihm, falls er die Wahl annimmt, nicht zugemuthet werden, irgend welche örtliche Sonderinteressen zu vertreten. — Gestern kam in Falmouth ein großer mit Gerste beladener **Dampfer aus Odessa** an. Es ist dies die erste Getreideladung, die seit dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges aus dem Schwarzen Meere nach England gelangt ist. — Auf der dieswöchentlichen Versammlung der **strikenden Maurer** wurde beschlossen, daß Arbeit zu 9 d pro Stunde angenommen werden dürfe, falls 9½ d nicht zu erreichen seien. Hiermit würde der langwierige Strike sich seinem Ende zuneigen.

Rußland.

* Der „K. Z." geht folgende Correspondenz aus **Petersburg** vom 9. d. Mts. zu: An welch' **gefährlichem Abgrunde** Rußland im Herbst vorigen Jahres gestanden hat, wird erst heute ganz klar. Es war nicht die militärische Lage allein, die es an den Rand dieses Abgrundes brachte. Einen Augenblick freilich lag das Geschick Rußlands in den Händen Osman's und Mehemed Ali's. Jetzt, da die Gefahr vorüber ist, lächelt man hier bei der Erinnerung, wie nur ein Zufall das Verderben abgewandt hat. Man erinnert sich jenes fürchterlichen Augenblickes: im Westen wurden durch Osman's Kugeln Bataillone um Bataillone niedergestreckt, am Lom stand der Thronfolger und wehrte sich gegen Mehemed Ali. Bei einem der Angriffe gerieth die russische Stellung in äußerste Gefahr, es wurde ein Adjutant nach dem anderen an den Oberbefehlshaber um Hilfe abgeschickt, aber es kam immer keine Unterstützung. Die Bedrängniß wuchs, endlich sah man ein, daß man nicht widerstehen könne: hielten die Türken in ihren Angriffen aus, so war die Stellung am Lom verloren, ja, es war die größte Gefahr, daß der Thronfolger mit einem großen Theile seiner Armee sich ergeben mußte. Da, im letzten Augenblick steckte der Gegner die weiße Fahne heraus, er wünschte seine Verwundeten zu sammeln. Während das geschah, konnte endlich Unterstützung herangezogen werden. Die weiße Fahne rettete Thronfolger, Armee und vielleicht noch weit mehr, vielleicht Rußland. Denn eine solche Niederlage hätte damals das Maß leicht überlaufen lassen, sie hätte Thron und Dynastie umwerfen können. Die weiße Fahne Mehemed Ali's rettete Kaiser Alexander. Alle Siege, alle stolze Selbstbefriedigung der Nation haben die im Geheimen wirkenden Kräfte nicht wegbringen können, welche damals auf einen großen Triumphzug rechneten. Mehemed Ali's weiße Fahne verdarb den **Revolutionsmännern** eine Hauptaction. Was geworden wäre, wenn damals der Thronfolger mit seiner Lom-Armee in Gefangenschaft gerathen wäre, mag man heute unter Anderem ermessen an dem bekannten Attentat auf den Stadthauptmann von Petersburg und Oberpolizeimeister, General-Adjutanten Trepow. Trepow ist bekanntlich von zweifelhafter Herkunft, man sagt, wenigstens zur Hälfte deutschen Ursprungs. Er wurde als Findling auf der Treppe eines unserer aristokratischen Paläste einst aufgenommen und erhielt den Namen von seinem Fundorte: Trepp — auf — Trepow. Das ist die Legende. Er ist längst eine unserer thätigsten und einflußreichsten Persönlichkeiten im Stabe des obersten Beamtenheeres. Seit dem 1864 auf den Kaiser verübten Attentat haben der Leiter der geheimen Polizei, der dritten Abtheilung von Se. Majestät eigenen Kanzlei und neben ihm der Chef der Petersburger Polizei eine gewichtige Stimme beim Zaren. Man denke nur an den Grafen Schuwaloff, Peter IV., wie er genannt wurde, der das Reich beherrschte als Chef der geheimen Polizei. Die revolutionären Umtriebe hatten seit lange ihren Hauptsitz hier in Petersburg. Als der Prozeß der 193 im vorigen Herbst begann, befanden sich die Angeklagten in den Gefängnissen, welche dem Stadthauptmann unterstellt sind. Es sollen da Dinge vorgekommen sein, die den besonderen Haß der Verschworenen gegen Trepow wachriefen, Härten, Züchtigungen, Willkürlichkeiten, wie sie ja sonst wohl nicht gerade zu den Ungewöhnlichkeiten unseres Staatslebens gehören. Aber es ist das Eigenthümliche unseres Staatslebens, daß Willkür und Härte meist mit Nachlässigkeit und Unachtsamkeit Hand in Hand gehen. Man peinigt Gefangene und läßt ihnen doch wieder weiten Raum zu Bewegung und Verkehr, straft sie blutig und gestattet doch wieder offene Drohung oder Widersetzlichkeit. Viele der Angeklagten wurden auf freien Fuß gesetzt und gesellten sich wieder zu ihren alten Verbündeten, die Verschwörung wurde wieder aufgenommen und fortgezettelt. Unter ihnen befand sich die Frau Sassulitsch, welche das Attentat verübte. Persönliche Rache wird als der Grund des Verbrechens angegeben. Aber hinter der Rachethat dieses 28jährigen Weibes verbirgt sich das politische Martyrium, und es ist nicht ohne Anlaß, wenn man erzählt, außer Trepow seien noch andere Würdenträger des Reiches auf der Proscriptionsliste gewesen. Es ist ein Zeichen daß über dem äußern Kriege der Kampf im Innern keineswegs verstummt ist. Wäre der Krieg unglücklich ausgegangen, der Großfürst gefangen genommen worden, so hätte sich die revolutionäre Propaganda mit ganz andern Mitteln, mit ganz andern Ansprüchen im Reich erhoben zum Sturz von Dynastie und Regierung. Dem siegreichen Zaren tritt der Nihilismus mit den kleinlichen Mitteln des Schwachen entgegen. Aber auch so ist es ein Mißton in dem Jubel des Sieges, der scharf und drohend genug in das Ohr des „Befreiers" klingt, ein Mißton, der leicht weithin fortklingen kann durch das Spiel der künftigen Zeit. Denn Kaiser Alexander ist eben sehr empfindlich gegen solche unmittelbare Angriffe auf Leben und Autorität. Gerade die Pläne der Reform, großer politischer Umgestaltung, welche reiften, werden durch die Kugel dieser Frau vielleicht bedenklich getroffen. Der **Constitutionsgedanke** war die ganze Zeit her neben den Kriegsinteressen immer lebhaft im Schwange. Er hatte sich allmälig von den obern Volksklassen hinuntergesenkt in niedere, man konnte zu Zeiten hier in Petersburg sich mit dem Droschkenkutscher über die kommende Constitution unterhalten. Ueberall war es bekannt, welche Form die neue Verfassung erhalten sollte: von jeder Landschaft, welche die Provinzialvertretung bildet, sollten je zwei Vertreter erwählt werden; diese sollten zu einem Körper vereinigt werden, welcher der gesetzgebenden Behörde, dem Reichsrath, zur Seite gestellt werden sollte, berathend, nicht beschließend, aber mit dem selbstständigen Recht freier Berathung jeder Gesetzesvorlage. Da bisher nur die innerrussischen nationalen Gubernien der Landschafts-Institutionen theilhaft sind, so wären

---

fähigkeit der meisten Bahnen niederer Ordnung hängt davon ab, daß der Aufwand für Herstellung und Betrieb strict ihren Leistungserfordernissen angepaßt werde, weder das geringste Plus über die Nothwendigkeit zeige, noch durch Mangelhaftigkeit die Oekonomie der Manipulation beeinträchtige. Anlage, Ausrüstung und Betrieb gestalte man Anfangs mit einem an Kargheit grenzenden Maße von Einfachheit, doch so, daß die Individualisirung nach der Zeit in ausgedehntestem Maße in Wirksamkeit treten kann. Durch die Mißverständnisse und die irrigen Vorstellungen der Administration und der Gesetzgebung, die den Gedanken an Weltbahnen nicht los werden können, ist die Anlage solcher Nebenbahnen ungebührlich verzögert worden.

Die staatliche Beeinflussung auf die Technik der Bahnen niederer Ordnung wird zunächst die Regelung der Eigenthums- und Finanzverhältnisse betreffen, sodann die technischen Angelegenheiten in weiterem Sinne. Bedenklich ist es, technische und commerzielle Bestimmungen in die schwer abänderliche Gesetzgebung aufzunehen. Man soll den Schwerpunkt der staatlichen Einwirkung deshalb in die Administration legen. Der Staat macht sich geltend durch permanente Kundgebungen (Gesetze, Verordnungen, Concessionen, Regulative) und durch zeitliche (Oberaufsicht, Prüfung und Beurtheilung der Projecte, Maßnahmen 2c.). Das Hauptmotiv für seine Einwirkung ist Wahrung der Sicherheit des Verkehrs (neben, auf der und über die Bahn,) der Personen, der Adjacenten. Auf die Anlage und den Betrieb von Bahnen minderer Ordnung hat der Staat bisher zwar nur zögernd, dennoch aber mehr hemmend als fördernd eingewirkt. Das beweist der Verfasser durch Heranziehung der betreffenden Gesetzesbestimmungen in England, Frankreich, Baiern, Schweiz, Oesterreich-Ungarn. Meist hat man die Bestimmungen für Vollbahnen auf diejenigen minderer Ordnung übertragen. Einen wesentlichen formalen Nutzen glaubt Weber für Deutschland der französischen Behandlung des Gegenstandes entnehmen zu können durch die „Bedingnißhefte" (Cahiers des charges), welche die formale Gleichförmigkeit der Behandlung der auf die Technik der Bahnen bezughabenden Vorschriften und Bestimmungen, und durch Benutzung desselben Schemas für dieselbe deren administrative Vergleichbarkeit sichert. Die Ausfüllung dieses Schemas kann der Individualisirung der einzelnen Bahnen vollständig Rechnung tragen und von Fall zu Fall ganz verschiedenen Inhalts sein. In Schweden ist die Individualisirung der verschiedenen Bahnlinien minderer Ordnung, begünstigt durch verständige Gesetzgebung, am weitesten gediehen. Man baut dort in 7 verschiedenen Spurweiten, schmiegt die Anlagen der wirthschaftlichen Configuration, dem Boden, der Verkehrsart eng an, und baut bei Weitem am billigsten. Die Vergleichung zwischen Schweden und Frankreich, wo die administrativen und legislatorischen Prinzipien die Entwickelung des Lokalbahnsystems stark beeinträchtigen, ist sehr lehrreich. Trotz Beihilfe des Staats und der großen Gesellschaften ist in Frankreich durch gesetzliche und administrative Reglementirung das Vicinalbahnsystem nur zu spärlichster Entwickelung gekommen, hat wenig Dienste geleistet, das aufgewendete Kapital fast garnicht verzinst; in dem armen Schweden hat die Freiheit der Entwickelung binnen wenigen Jahren mit geringem Kapital ein Netz von Bahnen minderer Ordnung geschaffen, das den Bedürfnissen vollständig entspricht und die Kapitalien angemessen verzinst. In Preußen bestehen noch keine gesetzlichen Vorschriften für Bahnen minderer Ordnung. Die „Grundzüge für die Gestaltung von Secundärbahnen" sind nirgends officiell als Richtschnur vorgeschrieben. Der Preis ist Dank der mangelhaften Individualisirung bei uns noch sehr hoch. Die Preisunterschiede von 129 000 Mark in Württemberg und 54—58 000 Mark pro Kilometer in Nord- und Mitteldeutschland beruhen nicht auf sonstigen Preisverhältnissen, sondern auf dem Einflusse generalisirender gesetzlicher und administrativer Bestimmungen. Eine Prüfung der Wirkung solcher Bestimmungen auf die Entwickelung derartiger Eisenbahnanlagen in den einzelnen Ländern ergiebt, daß die festen Schematisirungen in Frankreich, Ungarn, Baiern dieser weniger förderlich gewesen sind, als diejenigen Bestimmungen, welche die freiere Gestaltung der Linien von Fall zu Fall der Administration vorbehaltend, die Anschmiegung der Verhältnisse an das Orts- und Zeitbedürfniß mehr oder minder erlaubten. Ausführung und Handhabung der Vorschriften geben auch hier den Ausschlag. Die dehnbarsten, mindest beengenden Maßnahmen und Vorschriften werden die zweckentsprechendsten sein, der festeren Form von Gesetzen wird die beweglichere von Administrativ-Maßnahmen vorzuziehen sein, aber auch diesen letzteren wird in Sache der Bahnen minderer Ordnung eine raschere, lokalere, subalternere Behandlung zu empfehlen sein. Der große Staatsmechanismus wird seine Befugnisse zum Theil auf die Provinzialregierungen zu übertragen haben, die technischen Verhältnisse von Bau und Betrieb solcher Bahn werden durch ein Bedingnißheft zu regeln sein, dessen Form für alle Concessionen dieselbe, dessen Inhalt aber für jede Concession ein anderer, der Individualität der betr. Bahn entsprechender sein müßte. Man muß die technische Gestaltung des Individuums an Stelle des Schemas für die Klasse setzen und dadurch jeder Linie gestatten, ihren speciellen Lebensbedingungen Rechnung zu tragen.

Unter den anderen bei Schaffung von Bahnen minderer Ordnung mitwirkenden Elementen kommt in Betracht, daß bei diesen Bahnen nicht entscheidet, wie sie sich finanziell rentiren, sondern wie und was sie nützen. Deshalb muß die Manipulation der Lokalbahnen von der der Hauptbahnen gänzlich abweichen. Sie wird selten die Speculation großer Finanzkreise reizen, selten allgemein marktbare Actien produciren. Die Form der Actienunternehmung ist daher für die Gründung solcher Bahnen nicht die entsprechende. Commanditgesellschaften oder Antheilsgenossenschaften kommen hier eher in Betracht. Aber der wenig entwickelte Gemeinsinn, die geringe Anziehungskraft solcher Anlagen für das Publikum bedingen es, daß Staat, Provinzen oder Gemeinden helfen müssen, natürlich nur nach Maßgabe ihres Interesses zur Sache. Ihr Interesse wird nun meist ein verschiedenes sein. Deshalb soll die gesetzlich festzustellende Bedingung für solche Beihilfe dieselbe nicht zu sehr erschweren. Fixirung des Anlagepreises pro Längeneinheit, bei dem staatliche Unterstützung statthaft ist, ebenso Fixirung des Procentsatzes, bis zu welchem der Staat zu den Herstellungskosten beisteuert, sind unstatthaft. Die Bahnen minderer Ordnung sind unter sich so stark verschieden, daß solche Begrenzung der staatlichen Subvention unmöglich scheint. Die Anlagekosten der einzelnen Bahnen bewegen sich zwischen 26 000 Mk. und 112 000 Mk. per Kilom. Wollte man für die Staatsunterstützung also eine Grenze ziehen, so würden viele solcher Bahnen ungebaut bleiben. Auch die Begrenzung des Procentantheils solcher Beihilfe kann hinderlich sein. Leicht kann dadurch eine nützliche Unternehmung, für die noch eine kleine Summe fehlt, nicht zu Stande kommen. Auch soll man das Maß der Unterstützung nicht durch die Rücksicht auf die Steuererträge des Landestheils eingrenzen lassen. Die höhere oder niedere Ersprießlichkeit der Bahn soll die Unterstützung des Staats motiviren und diese soll nach freiem Ermessen in ihrer Höhe den jedesmaligen Bedürfnissen angepaßt werden. Die bei solchen Lokalbahnen zusammenwirkenden Kräfte werden meist weit verschiedenartiger sein, als bei der Schaffung von Hauptbahnen. Der Staat allein, die Provinz allein, Gemeinden allein, Private allein, Actiengesellschaften allein werden Bahnen niederer Ordnung anlegen oder es werden diese fünf Factoren auf das verschiedenartigste sich combiniren. Die Gesetzgebung, wenn sie solchen Unternehmungen wirklich förderlich sein will, muß allen Combinationen und Förderungsmethoden freie Hand lassen, sie alle mit ihren Bestimmungen treffen. Die meisten beschränken ihre Bestimmungen aber leider auf wenige Eventualitäten. Der Staat wird Linien allein bauen müssen, die für die Wohlfahrt armer Provinzen nothwendig sind oder solche in Gebieten, die für das Eisenbahnwesen noch nicht reif sind. Wollen blühende Provinzen ihre Concurrenzkraft steigern, so tritt das Interesse des Staates ohne zu schwinden gegen das der Provinz zurück. Aehnlich ändert sich die Sache, wenn das Interesse einer Gemeinde vorwiegt. So ist die Höchst-Sodener und manche der Schweizer Touristenbahnen entstanden. Je enger der Interessenkreis der Bahnen, je kleiner deren Herstellungskapital wird, desto mehr treten Naturalgewährungen dabei in den Vordergrund. Aber auch größere Bahnlinien bauen Nebenbahnen, um sich Districte aufzuschließen, dieselben andern Concurrenzbahnen abzugewinnen. Selbst wenn man die Anlage streng den Verhältnissen anpaßt, so wird der Ertrag gewöhnlich doch nur ein geringer sein. Der Schwerpunkt der Motive für Anlage einer Bahn minderer Ordnung wird stets weit mehr in ihrer indirecten Nützlichkeit, als im directen Erwerbmaß der aufgewendeten Kapitalien liegen. Die Gesetzgebung hat also auf diesem Gebiete nur die Wahl, wenn sie alle einschlagenden Momente umfassen will, zwischen enormer Vielseitigkeit und Vielfältigkeit präciser Bestimmungen für jeden möglichen Fall oder einer solchen Einfachheit und Allgemeinheit, daß die Regierung stets die für den vorliegenden Fall zweckentsprechende Auslegung zu geben vermag. In ersterem Falle wird sie stets von unerwarteten Combinationen überrascht werden, der zweite giebt der sachverständigen Autorität volle Befugniß, die allgemeinen Bestimmungen anzuwenden. (Schl. f.)

auch nur sie in diesem Körper vertreten gewesen und zwar mit etwa 100 Abgeordneten. Man sah der Einführung dieser Institution schon in naher Zeit entgegen. In diese Hoffnungen ist das Attentat auf Trepow wie Mehlthau auf den Weizen gefallen. Das Attentat soll auf den Zaren einen tiefen Eindruck gemacht haben. Wenn es wahr wäre, daß der Kaiser nach dem Attentat ausgerufen hätte, man solle ihn von diesen Nihilisten befreien, so könnte es sein, daß man ihn auch, wenigstens für einige Zeit, von den Constitutionalisten oder doch ihren Plänen befreit. Die Reaction gegen den Liberalismus der sechziger Jahre ist ja schon seit manchem Jahr im Gang, und er bekommt eine erhebliche Beschleunigung durch den Anstoß dieser nihilistischen Kugel. Die Reizbarkeit des Kaisers, in seiner zerrütteten Gesundheit begründet, ist eben eine hochgradige. Freilich liegt in dieser nervösen Reizbarkeit selbst auch wieder die Möglichkeit enthalten, daß ein eben so heftiger Umschlag erfolgt. Folgerichtigkeit darf man bei uns heutzutage wenig mehr suchen. Und ich glaube, daß trotz Allem die Verfassungspläne nicht auf lange unter dem Tische der Kanzlei liegen bleiben können. Es sind zu viele Gründe vorhanden, um alsbald wieder eine Gelegenheit vorherzusehen, die sie an's Licht fördern muß.

Rumänien.

Bukarest, 18. März. Die Deputirtenkammer verhandelte in ihrer heutigen Sitzung über die Interpellation hinsichtlich der Schifffahrt auf der Donau. Ein Deputirter behauptete, daß die Russen in der Sulina-Mündung alle stromaufwärts und stromabwärts gehenden Schiffe aufhielten und die Wiederschiffbarmachung der Donau verweigerten, um die während des Krieges unverkauft gebliebenen Vorräthe an Getreide und anderen Bodenproducten ohne Concurrenz verwerthen zu können. Der Minister des Auswärtigen Cogalnitscheanu, versprach, diese Frage gemeinschaftlich mit den übrigen hierbei betheiligten Mächten zu erwägen. Die Kammer beendete sodann die Berathung des Einnahmenbudgets und begann die Berathung des Ausgabenbudgets mit dem Kapitel über die öffentliche Staatsschuld.

Danzig, 21. März.

* Von gestern Nachmittag wird aus Warschau telegraphirt: Der Wasserstand der Weichsel beträgt hier gegenwärtig 6 Fuß und fällt langsam weiter.

* Der hier in zahlreichen Kreisen mit einer gewissen Sehnsucht erwartete „Wohnungs-Anzeiger pro 1878" ist nunmehr erschienen und liegt uns vor. Mit welchen großen Schwierigkeiten die Herstellung eines derartigen Werkes verbunden ist, darüber hat man selbst in den Kreisen der Interessenten und noch viel weniger im großen Publikum aber schwerlich eine richtige Vorstellung. Trotz aller Bemühungen, welche die Kafemann'sche Verlagsbuchhandlung auch diesmal an eine recht frühzeitige Fertigstellung des Werkes gesetzt hat, ist es ihr doch noch immer nicht gelungen, jene Schwierigkeiten mit der von ihr selbst lebhaft gewünschten und erstrebten Schnelligkeit zu besiegen. Gegen die früheren Jahre ist aber diesmal der Zeitpunkt des Erscheinens schon etwas früher ausgefallen und es wird sich mit der Zeit wohl auch nach dieser Richtung hin noch mehr erreichen lassen. Die Verlagshandlung hat diesmal behufs Herstellung des Werkes eigene Aufnahmen von Haus zu Haus veranstaltet und von allen Behörden, Instituten, Anstalten 2c. sich die bezüglichen Angaben direct erbeten, um dem Publikum einen möglichst zuverlässigen Adreßkalender zu bringen. Derselbe zeigt denn auch sowohl in seinem Inhalt wie in der Anordnung wieder manchen neuen Fortschritt: insbesondere eine erhebliche Bereicherung, erhöhte Uebersichtlichkeit und gute Ausstattung. Allerdings wird der bevorstehende Umzug am 1. April alsbald einen Nachtrag erfordern; es ist aber dafür Sorge getragen, daß derselbe möglichst schnell und zuverlässig den Inhabern des Wohnungs-Anzeigers diese Veränderungen bringe. Die hiesige Postbehörde hat bereits ihre Briefträger angewiesen, daß dieselben schon jetzt alle Mittheilungen über Wohnungs-Veränderungen (auch die erst zum 1. April bevorstehenden) im postdienstlichen Interesse entgegennehmen. Die Briefträger sind mit Formularen versehen worden, um die Veränderungen darin einzutragen und der Postbehörde zu melden. Diese Ermittelungen werden wohl auch dem erforderlichen Nachtrage zum „Wohnungs-Anzeiger" zu gute kommen. Möge das Publikum daher in seinem eigenen Interesse wie im Interesse des damit verfolgten Doppelzweckes nicht säumen, die betr. Angaben recht bald und möglichst allseitig den Briefträgern zu machen.

* Für die Entscheidung der Frage, ob ein **Lehrer** nach § 17 der Städteordnung von der **Wählbarkeit** zum **Stadtverordneten** ausgeschlossen sei, ist nach einem neueren Rescript des Ministers des Innern nicht die Art des von ihm zu ertheilenden Unterrichtes, sondern der Charakter der Schule, bei welcher er angestellt ist, maßgebend. Ein Lehrer, welcher bei einer unter der Aufsicht des Provinzial-Schulcollegiums stehenden **Vorschule** angestellt ist, kann daher zu den in jener Gesetzesvorschrift bezeichneten Elementarlehrern nicht gerechnet werden.

* Zu der an dem städtischen Lehrerinnen-Seminar vom 15. bis 20. März abgehaltenen Prüfung hatten sich außer den hiesigen 16 Damen 14 von auswärts gemeldet. Von diesen haben 28 die Qualification für höhere Töchterschulen und 2 Auswärtige die für Volksschulen erhalten. Außerdem bestanden 2 Damen eine Nachprüfung und erhielten nunmehr das Zeugniß für höhere Töchterschulen. Vorsitzender der Prüfungs-Commission war Herr Regierungsrath Siegert aus Königsberg. Mitglieder derselben die Herren Regierungs-Schulräthe Wanjura und Tyrol, Stadtschulrath Dr. Cosack, Oberlehrer Timke, Gymnasiallehrer Dr. Heyne, Seminar-Lehrer Lettau.

* Die Abiturienten-Prüfungen an den 3 städtischen höheren Lehranstalten finden vom 3. bis 6. April statt.

Elbing, 19. März. Das Project der **Trockenlegung des Drausensees** und Urbarmachung des dadurch gewonnenen Landcomplexes wird in unserem Landkreise mit Eifer verfolgt. Nach der eingehend begründeten Schätzung der Sachverständigen würde das durch den See gebildete Areal nach seiner Trockenlegung einen jährlichen Nutzungsertrag gewähren, der einem Kapital von über 3 Mill. Mark gleichkäme, während die Kosten der Entwässerung sich nur auf etwas über 2 Mill. Mark belaufen. In der mit den Interessen kürzlich geführten Verhandlung haben die zur Fischerei Berechtigten aus dem Marienburger Kreise, welche nur Eigenthümer der Wasserfläche sind, und bisher noch einen Wasserzins zu erlegen haben, 15000 Mark und die Ablösung der Rente beansprucht. Die Betheiligten des Elbinger Kreises, welche Grund und Wasser besitzen, verlangten 6000 Mk. Entschädigung, indem sie sich das Land vorbehielten. In Anbetracht dessen, daß in früheren Jahren jeder der 20 Großfischer durchschnittlich 10 bis 20 Thaler per Woche für Fische vereinnahmt hat, werden diese den jetzigen Verhältnissen angemessenen Forderungen als nur geringe bezeichnet. Jedenfalls scheint von dieser Seite der Verwirklichung des Projects der Trockenlegung des Drausensees kein Hinderniß im Wege zu sein.

— Aus der **Drausen-Niederung** berichtet man der „E. Z.", daß der **Wasserstand** in Folge der anhaltenden hohen Wasserstände der Weichsel und Nogat dort ebenfalls sehr hoch ist und Wasserwachen an den Wällen angeordnet sind. Die niedrigen Ländereien stehen in Folge der vielen Quellungen unter Wasser.

Thorn, 19. März. Die hiesige Handelskammer hat — im Anschlusse an das gleiche Vorgehen der Handelskammer zu Hildesheim — dem Reichstage eine **Petition** übersandt, in welcher um besondere **Besteuerung der Wanderläger** gebeten wird.

— **Von der polnischen Grenze** schreibt man: Von verschiedenen Seiten verlautet jetzt mit großer Bestimmtheit, daß Rußland anfange, sich den deutschen Wünschen wegen Erleichterung des Grenzverkehrs geneigter zu zeigen. Als Gegenleistung soll von der Petersburger Regierung gefordert werden, man möge sich auf deutscher Seite damit einverstanden erklären, daß an der russischen Grenze **Schlachthäuser** errichtet würden, in denen alles nach Preußen überzuführende Vieh geschlachtet würde. Diese Schlachthäuser sollen unter deutscher veterinärpolizeilicher Controle stehen.

Königsberg, 19. März. Die hiesige **Union-Eisengießerei** hat die Lieferung der Maschinen und Kessel für das Wasserhebewerk der städtischen Wasserleitung für 41500 M. übernommen. — Der hiesige **Thierschutzverein** hat von Neapel eine Einladung zu einem dort abzuhaltenden Congreß in Thierschutz-Angelegenheiten erhalten. — Heute Morgens brach hier bei dem Abbruch eines Hintergebäudes ein **Baugerüst** zusammen, wobei zwei Zimmerleute verunglückten. Der eine derselben scheint recht schwer verletzt zu sein.

* In Königsberg wurde am 15. d. Mts. das **Rectorats-Examen** abgehalten. Zehn Examinanden hatten sich gemeldet, davon zwei aus der Provinz Posen. Am Tage der Prüfung stellten sich jedoch nur 9 ein. Von diesen haben 8 die Prüfung bestanden.

Insterburg, 18. März. Nachdem in einer früheren Sitzung unserer Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage des Magistrats wegen Errichtung einer **Baugewerksschule** abgelehnt worden war, weil dieselbe von der Stadt zu große Opfer verlangte, fand in der heutigen Sitzung eine neue Vorlage eine günstigere Aufnahme. Der als Verbands-Director der Genossenschaften bekannte Herr Guttmann, welcher sich für das Project auf's Lebhafteste interessirt, hatte sich, nachdem einmal die Angelegenheit angeregt worden war, mit dem Ingenieur Löffson in Holzminden privatim in Correspondenz gesetzt, worauf sich dieser erbot, in unserer Stadt in Gemeinschaft mit einem Consortium technisch und theoretisch gebildeter Lehrer eine Baugewerksschule auf der Basis eines Privat-Unternehmens zu begründen. Die Bedingungen, welche Löffson an die Stadt stellt, sind zunächst auf die unentgeltliche Hergabe passender Lokalitäten und die innere Ausstattung derselben gerichtet, verlangen ferner, daß, so lange die Anstalt von einer geringen Schülerzahl besucht ist, dieselbe dadurch, daß den Lehrern der Zeichen-Unterricht an den städtischen Schulen übertragen wird, unterstützt werde und fordern endlich von der Stadt die Verpflichtung, bei der Staatsregierung eine angemessene Subvention für das Unternehmen auszuwirken. Auf Grund dieser Offerte legte der Magistrat den Stadtverordneten einen Vertrags-Entwurf vor, der im Princip auch die Genehmigung derselben fand. Zum Abschluß der Verhandlungen wählte die Versammlung aus ihrer Mitte die Herren Guttmann und Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Crüger. Es ist somit diese Angelegenheit, Dank der Bemühungen des Herrn Guttmann, beinahe spruchreif geworden, indeß wird ja selbstredend die Höhe der vom Staate zu gewährenden Subvention das entscheidende Moment sein. Hoffentlich fällt die Letztere nicht zu knapp aus.

Vermischtes.

Graz. Der Dominicanermönch P. Heinrich machte in der **Fastenpredigt** am Freitag in der Domkirche eine Excursion ins Stadttheater. Bei einer Stelle seines Vortrages, wo er von dem Opfer zur Erlösung des Menschengeschlechtes sprach, machte er folgende Bemerkung: „Und was habt ihr beigetragen zu diesem Liebeswerke Gottes? Was thut ihr?! Ihr geht ins Stadttheater und seid voll des Jubels über Lessing's „**Nathan der Weise**" — ein Stück, über welches selbst unser Schiller ein abfälliges Urtheil (??) gesprochen hat. Euch gefällt es, daß ein Priester mit zweifachem Charakter an den Pranger gestellt wird. Ihr könnt nicht sagen, daß nur die unüberlegte Jugend, die Studenten, applaudirt haben. Alle waren des Jubels voll. Wie viel Uhr hat es bei dir geschlagen, du katholisches Graz! Graz!" Man sieht, daß wir noch einige Lessings brauchen könnten.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

20. März.

Geburten: Kürschner Gottl. Wiklorowitz, T. — Kastlan Heinr. Carl Flug, S. — Arb. Franz Doletzki, S. — Bäckermstr. Aug. Warm, T. — Arb. Gottfr. Ludw. Schwenzki, S. — Arb. Joh. Jac. Herrmann, S. — Zimmermann Friedr. Wilh. Schröder, S. — Arb. Ernst Aug. Schramm, T. — Schornsteinfeger Carl Krasowski, S. — Arb. Aug. Marzinkowski, 2 S. — Arb. Jul. Eduard Baranowski, S. — 2 unehel. T.

Aufgebote: Schuhmacher Theodor August Wolski und Louise Johanna Weber. — Maschinist in der kaiserl. Marine Johannes Julius Fornée in Kiel und Hedwig Meta Böling.

Heirathen: Arbeiter Hermann Eduard Wollbach und Johanna Laura Lietz.

Todesfälle: Wilhelmine Berganski, 18 J. — Marie Sommer, geb. Preuß, 26 J. — S. d. Tischlers Adolf Wachowski, todt geboren. — Maurer Franz Valentin Wischnewski, 36 J. — Arbtr. Joh. Friedrich Jacubowski, 35 J. — Emilie Krüger, geb. Lepzin, 41 J. — T. d. Arbeiters Gustav Käthler, 11 Monat. — T. d. Schuhmachermeisters Carl Lemke, ½ J. — Johanna Maria Dorothea Apreck, geb. Hornemann, 43 J. — Anna Schulz, 55 J. — Arbeiter Rudolf Noetzel, 34 J. — Nagelschmiedgesell Franz Lowitz, 42 J. — S. d. Arbeiters Carl Wengorra, 7 J. — Arbeiter Joh. Zölgert, 68 J. — S. d. Arbeiters Joh. Stefan Bioch, 2 J.

Schiffs-Liste.

Ankommend: Brigg Heinrich, Geerdes.
Retournirt: Systrarna, Olsen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

	[illegible]	19.			19.
Weizen			Pr. 4% consol.	105	105
gelber			Pr. Staatsschldsch.	92,70	92,70
April-Mai	207	205	Wstp. 3½% Pfdb.	83,90	83,80
Juni-Juli	211	209,50	do. 4% do.	95,80	95,70
Roggen			do. 4½% do.	101,60	101,60
April-Mai	148,50	145,50	Berg.-Märk. Eisb.	75	75
Mai-Juni	146	143,50	Lombarden[ex. Cp.]	24,50	24
Petroleum			Franzosen	433,50	431,50
pr. 200 ℔			Rumänier	24,10	24,20
März	24,20	24,30	Rhein. Eisenbahn	106,90	106,60
Rüböl Apr.-Mai	67,50	67,20	Oest. Credit-Anst.	393	389,50
Sept.-Oct.	65,70	65,50	4% russ.-engl. A. 62	82,80	82,75
Spiritus loco			Oest. Silberrente	56	55,70
April-Mai	52	52	Russ. Banknoten	216,80	216,60
Juni-Juli	53,30	53,20	Oest. Banknoten	170,30	170,15
Ung. 6% Goldr.	75,50	75,20	Wechselcrs. Lond.	—	20,31

Oesterr. 4 pCt. Goldrente 62,80.
Wechselcurs Warschau 216,30.
Fondsbörse: fest, still.

Heute früh um 9½ Uhr entschlief sanft, nach 2tägigem Leiden, in Folge einer Schlagberührung

Frau **Johanna**
Maria Dorothea Apreck,
geb. **Hornemann,**

in Abwesenheit des Gatten, alten Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht.

Danzig, den 20. März 1878.

7576) **Die Hinterbliebenen.**

Hanseatisch-preußischer Eisenbahn-Verband.

Am 1. Mai cr. tritt für den directen Güterverkehr zwischen Stationen der Berlin-Hamburger, Cöln-Mindener-Hannoverschen, Lübeck-Büchener und Adenburgischen Eisenbahn einerseits und Stationen der Königl. Ostbahn, Ostpreußischen Südbahn, Marienburg-Mlawkaer, Oberschlesischen, Märkisch-Posener und Posen-Kreuzburger Bahn andererseits ein anderweiter nach dem neuen Tarifsystem aufgestellter Tarif unter der Bezeichnung: „Hanseatisch-Preußischer Eisenbahn-Verband" in Kratt.

Durch diesen Tarif werden von vorbezeichnetem Tage ab die nachstehend aufgeführten Tarife aufgehoben:

1. der Hamburg-Preußische-Verbands-Gütertarif vom 1. Mai 1874.
2. der Bremen- resp. Hamburg-Preußische Verbands-Gütertarif vom 1. Juni 1874,
3. der Hamburg-Lübek-Preußische-Verbands-Gütertarif vom 1. Juli 1874.
4. der Hamburg-Schlesische-Verbands-Gütertarif vom 1. August 1871, insoweit es sich um den Güterverkehr mit den Stationen Posen, Krenz, Gnesen, Inowrazlaw und Thorn, sowie den Posen-Kreuzburger Stationen handelt.
5. der Lübeck-Schlesische-Verbands-Gütertarif vom 1. August 1871 bezüglich des Verkehrs mit Posen und Kreuz.
6. der directe Gütertarif zwischen Hamburg (B. H.) einerseits und der Stationen Inowrazlaw und Gnesen andererseits vom 1. Jannar 1877.
7. der Specialtarif für Salz aller Art von Lüneburg nach Ostbahnstationen vom 15. Juli 1875.
8. der Nachtrag IV. vom 15. Dezember 1876 zum Specialtarif für Salz aller Art von Lüneburg, Station der Hannover'schen Bahn nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen pp. Bahn vom 1. August 1875.
9. der Tarif für den directen Transport von gebranntem Kalk und rohen Kalksteinen ab Rüdersdorf vom 1. October 1874 insoweit es sich um den Verkehr mit den Stationen der Berlin-Hamburger, Altona-Kieler, Hannoverschen, Köln-Mindener, Lübeck-Büchener und Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn handelt, nebst sämmtlichen dazu erschienenen Nachträgen, soweit diese Tarife und Nachträge Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr zwischen den im Hanseatisch-Preußischen-Verbandtarife aufgeführten Stationen enthalten.

Der Tarif ist in seinen aus den allgemeinen und besonderen Bestimmungen und den Tarif-Tabellen bestehenden einzelnen Theilen zu den auf letzteren angegebenen Preisen auf den Verbandsstationen vom 25. April cr. ab käuflich zu haben.

Inzwischen wird schon von von jetzt ab auf etwaige Anfragen die unterzeichnete Direction über die Höhe einzelner Tarifsätze 2c. Auskunft ertheilen.

Bromberg, den 15. März 1878.

Königliche Direction der Ostbahn, als geschäftsführende Verwaltung. (7442

Auction

getragener Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der ehemaligen See-Artillerie-Abtheilung in Friedrichsort bei Kiel.

Am **28. März cr.**, Vormittags 10 Uhr, findet öffentliche Versteigerung bedeutender Quantitäten getragener Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der ehemaligen See-Artillerie-Abtheilung gegen gleich baare Bezahlung statt. Angabe der Quantitäten wird unter Einsendung der Portogebühr erfolgen.

Friedrichsort, den 15. März 1878.

Commando der Matrosen-Artillerie-Abtheilung, I. Matrosen-Division.

Dampfer-Verbindung
Danzig—Stettin.

Dampfer „Kreßmann" geht Ende dieser Woche von hier nach Stettin.

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe,

Comtoir im „Friede-Speicher" am

7350) Schäferei'schen Wasser.

Hierdurch erlauben wir uns, dem Tanzlehrer Herrn **Jachmann** in Danzig für die viele Mühe, die derselbe sich bei dem hier stattgefundenen Tanzcursus gegeben, herzlichen Dank und unsere volle Anerkennung im Namen sämmtlicher Schüler und deren Angehörigen auszusprechen. Herr **Jachmann** hat gezeigt, was ein Tanzlehrer in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit leisten kann und empfehlen wir denselben hiermit bestens. **S. T. B. T. V.**

Gemlitz, den 16. März 1878. (7542

Zur gefälligen Beachtung.

Ganze Anzüge und Paletots für Herren werden nach neuester Mode, gut passend, durch Ersparung fast aller Geschäftsunkosten, zu äußerst mäßigen Preisen auf Bestellung angefertigt

Heilige Geistgasse 59, 1 Treppe,
gegenüber dem Gewerbehause.

Eine hiesige

Leihbibliothek,

die mit den besten älteren u. neueren Werken versehen ist, u. zahlreiche Abonnements nachweisen kann, ist Umstände halber zu verkaufen.

Adr. u. 7573 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Sicherheitszündhölzer.

10 Schachteln für 15 ₰ empfiehlt unter Garantie des Zündens

7482) **Carl Hoppenrath**, 1. Damm 14.

Fortschritts-Medaille

London — Paris

Philadelphia — München









1876 — 1862 — WIEN 1873 — 1867 — Kunstgewerbe 1876

W. Spindler

Etablissement für Färberei und Reinigung

von

Herren- u. Damen-Garderoben sowie von **Zimmer- u. Decorationsstoffen**

Berlin C. und **Spindlersfeld** bei Cöpenick.



Annahmestelle:

Danzig

von **Ed. Schur, Langgasse No. 16.**

Zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers

empfiehlt zu Decorationen:

Lorbeerkränze, Guirlanden, Rosen- und Camelienbäume; ebenso **Haargarnituren und einzelne Blumen,** zu den bekannt billigsten Fabrikpreisen

die Blumenfabrik von

M. Kusch, Heilige Geistgasse 34.

Die Progymnasialschule
in Berent,

beginnt das Sommersemester am 29. April. Anmeldungen resp. Anfragen bittet der Schulvorstand behufs schleuniger Erledigung an seinen Vorsitzenden, Herrn Sanitätsrath Dr. **Nummel** in Berent zu richten. Die Aufnahme-Prüfungen finden am 15. und 16. April, und später am 27. und 28. April, Vormittags 9—10 Uhr statt. Die Bestellung billiger und geeigneter Pensionen für auswärtige Zöglinge übernimmt auf Wunsch der Schulvorstand, die letzterer unter Mitwirkung des Lehrercollegiums einer gewissen Controle unterwirft. Zu Michaelis v. J. ist eine Tertia eingerichtet, und besteht jetzt die Anstalt, dem Lehrplan und Lehrziel entsprechend, aus den 4 untersten Klassen eines Gymnasiums. Es wird aber auch beabsichtigt die Anstalt weiter auszubauen, nach Maßgabe der Ausbildung der Schüler der obersten Klasse. Durch den mit Herrn Gymnasiallehrer Clausius in Thorn geschlossenen Vertrag, ist nicht nur eine erprobte, tüchtige Lehrkraft, sondern auch eine in jeder Beziehung geeignete Persönlichkeit als Dirigent für die Anstalt erworben worden; und übernimmt Herr Clausius am 1. April d. J. die Leitung der Schule. Mit Bezugnahme hierauf, sowie auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß die einzelnen Klassen nicht überfüllt sind, und die Lehrer daher im Stande sind jeden einzelnen Schüler besser zu controliren, und sich eingehender mit ihnen zu beschäftigen als in den überfüllten Parallelklassen der Gymnasien resp. Progymnasien, glaubt der unterzeichnete Vorstand mit gutem Gewissen die Anstalt dem Publikum auf das Angelegentlichste empfehlen zu können.

Der Vorstand der Progymnasialschule zu Berent.

Großherzoglich Sächsische

landwirthschaftliche Lehranstalt

der Universität Jena.

Die Vorlesungen für das Sommersemester 1878 beginnen

Montag, den 29. April 1878.

Nähere Nachricht ertheilt

Professor Dr. C. Oehmlohen.

Baumaterialien-Lager

von

G. Schneider,

DANZIG

II. Steindamm No. 24,

offerirt zu den billigsten Preisen: **Portland-Cement, Schwellen, Stufen und Flurplatten** von Granit, Sandstein und Basaltlava; **Mauersteine, Chamottsteine, Gypsrohr 2c., Dachdeckmaterial,** als: **Pappe, Schiefer, Holzcement und Dachpfannen.** Zu Asphaltirungen: **besten Limmer-Asphalt und Goudron, Asphaltplatten** zur Abdeckung von Gewölben 2c.

Gleichzeitig übernehme unter **Garantie** die Eindeckung von Dächern aller Art, sowie Ausführung von **Asphaltarbeiten,** als: **Isolirschichten, Flurung in Brennereien und Brauereien, Trottoirs 2c.**

Danziger Wasch-Anstalt,
Poggenpfuhl No. 42.

Die zum Betrieb der Anstalt ursprünglich aufgestellte Dampfmaschine erwies sich als so schwach, daß sie nicht im Stande war, sämmtliche Arbeitsmaschinen zu gleicher Zeit er treiben, nicht einmal zum Kochen der Wäsche reichte der Dampf aus, was zur Reinigung derselben unbedingt nothwendig ist. Es mußte eine größere Dampfmaschine beschafft werden, was jedoch eine Betriebsstörung mit sich führte.

Da nun die neue 10-pferdige Dampfmaschine aufgestellt und bei der vorgenommenen Probe sich als vollkommen ausreichend erwiesen hat, so kann jetzt, mit der Bitte der Anstalt das geschenkte Wohlwollen wieder zuzuwenden, eine saubere und schnelle Wäsche zugesichert werden.

Danziger Wasch-Anstalt,
Poggenpfuhl No. 42.
Luedtke. (7549

Herings-Auction.

Dienstag, den 26. März 1878, Vormittags 10 Uhr, Auction auf dem Hofe des Herrn **F. Boehm & Co.** über:

diverse Marken Schottischer und Norwegischer Heringe.

7493) **Mellien. Ehrlich.**

Zweite große

Pferde-Verloosung

in Inowrazlaw.

Ziehung am 17. n. M.

Hauptgewinn W. 10000 M.

Loose à 3 Mark empfiehlt

A. Molling, General-Debit, Hannover.

Ein gebrauchtes Faß 600—1200 Ltr. Inh. wird gekauft Jopeng. 22 im Comtoir v

---

Zur Saat

sind Daber'sche, rothe Zwiebel- u. Patterson-Kartoffeln verkäuflich in Lichtenthal per Czerwinsk. (7149

Luzerne-Samen

hochfein und seidefrei empfiehlt sehr preiswerth (6731

W. Ruhemann
in Culm.

Ausgesammelte

Saatkartoffeln

und zwar: Weiße engl. Bisquit à 4 Mk pro Ctr., frühe Rosen à 3 Mk. pro Ctr., echte Daber'sche à 3 Mk. pro Ctr., gelbfl. Zwiebel à 3 Mk. pro Ctr. franco Bahnhof in **Budda** bei Pr. Stargard zum Verkauf.

Sehr vortheilhafter Kauf.

Ein Gut von 765 Mrg. guten Bodens incl. 35 Mrg. zweischnitt. Wiesen, gut. Gbd. Winterung 150 Schffl., Sommersaat 300 Schffl., vollst. Invent. als 22 Pf., 10 Ochs., 25 Milchk., 7 Haupt Jungv. 30. div. Schw. Maschinen pp. wegen Wirthschaftsaufg. für 31,000 Rℓ, bei 8000 Rℓ Anzahl. z. verkauf. Hypothek fest, Kaufgeldrest 10 bis 15 Jahre à 5 % zu belassen, **Woydelkow,** Danzig, Breitgasse 43. (7552

Ein mittelgroßes Haus,

wenn möglich mit Garten, auf der Rechtstadt, von der Heiligengeistgasse bis zum Vorstädt. Graben, Fleischergasse, Poggenpfuhl, wird sofort zu kaufen gesucht. Anzahlung nach Uebereinkunft. Adr. unter **F. W. M.** werden in der Exped. d. Ztg. entgegenommen.

Gelegenheits-Kauf.

Ein adl. Gut v. 1000 Mrg. incl Wiesen, wovon 666 Mrg. unt d. Pfluge, der Rest Birken pp. Wald mit neuen Gbd., sehr vollst. leb. u. todt. Invent, Aussaat 3 Schläge Winterung à 60 Schffl., 180 Schffl. Sommer-, 2 Kleeschläge. Landschaftssch. 8000 Rℓ, Forderung 15000 Rℓ, Anzahlung 4—5000 Rℓ. **J. R. Woydelkow,** Danzig, Breitg. 43.

Graudenz.

Ich beabsichtige mein hiesiges Geschäftsgrundstück Marienwerderstraße 34, wozu auch Hofraum und Garten gehört, zu verkaufen. Das darin seit etwa 50 Jahren betriebene, mit einer Auffahrt verbundene

Colonialwaaren-, Destillations- u. Schankgeschäft

kann gleichfalls übernommen und fortgesetzt werden. **O. Lorenz.**

Verpachtung eines Ritterguts

von 2200 Mrg. incl. 300 Mrg. vorzügliche Wiesen, 1 Meile ab Stadt und Bahnhof 1/8 Meil ab Chaussee. Pachtbeding. günstig. Außer Brennerei neuster Construct. 3000 M. baare Revenue. Anlagekapit. 15—18000 Rℓ bei etwaigem Kaufe 25000 M. Anzahlung. **J. R. Woydelkow.** Danzig, Breitgasse 43.

Ein herrsch. Grundstück

in **Carthaus,** mit Veranda u. Garten, sowie 7 Morg. Land, Stall u. Scheune, in gutem Zustande, beabsichtige zu verkaufen. Das Näh. Danzig, Neugarten 25, 2 Etage.

In Jäcknitz bei Mariensee stehen

1 fetter Ochse und 1 fette Kuh

zum Verkauf. (7538

---

2 vorzüglich schöne holl. Linden, passend z. Straßenpflanzung sind abzulassen Lastadie 33, v.

Ich suche zum Ankauf ein Gut mittl. Größe von 800—2000 Morg. hies. Provinz b. 60—90 000 M. baar. Anzahlung. Offerten nebst Anschlag unter 7566 in der Exped. d. Ztg. binnen 8 Tagen erbeten. Vermittl. verb

---

Heirathsgesuch!

Ein junger vermögender Landwirth, 25 Jahre alt, von angenehmem Aeußeren, sucht wegen Mangels an Damenbekanntschaft auf diesem nicht ungewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin. Es wird mehr auf Schönheit als auf Vermögen gesehen.

Gef. Off. unter 7414 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein Landwirth,

24 Jahre alt, militairfrei, gut empfohlen, gegenw. in Condition, sucht Stellung als Inspector vom 1. April ab. Adr. u. 7534 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine junge Dame,

welche 4¼ Jahre in einem Wurst- und Delicateß-Geschäft thätig gewesen, sucht Stellung in einem ähnlichen Geschäfte oder zur Unterstützung der Hausfrau.

Adressen werden unter **B. K. 100** postlagernd Elbing erbeten.

Eine junge Dame,

die beinahe 2 Jahre in e. Handschuh- und Schirmfabrik in Berlin fungirte, sucht hier ähnliche Stell., gute Zeugn. stehen ihr zur Seite. Adr. u. 7535 in der Exp. d. Ztg.

Eine tüchtige Erzieherin,
mit guten Zeugnissen, wünscht dauernde Stellung. Näheres sub **L. L. 218** in der Expedition des Geselligen in Graudenz.

Ein einfaches, anständiges Mädchen sucht Stellung auf einem größeren Gute, die Wirthschaft zu erlernen. Adressen unter A A. No. 55 Neustadt Westpr. erbeten.

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, sucht eine Stelle als

Lehrling

auf einem Comtoir oder in einem Kurzwaaren-En-gros-Geschäft. Gef. Adr. werden unter 7565 in der Exp. d. Ztg. erb.

Einen zuverlässigen unverh. Kutscher mit g. Zeugnissen und einen verh. j. Kutscher, der 8 Jahre auf einer Stelle war, empfiehlt **J. Hardegen,** Heil. Geistgasse 100.

Eine Stelle als Kassirer, Aufseher, Schließ. o. d. g. wird von einem zuverl. Mann in gesetzten Jahren (Materialist), mit guten Empfehl. gesucht. Gef. Adr. u. 7561 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Inspector s. Stellung a. z. Bewirthsch. e. Gutes. Ansprüche bescheiden. Adr. u. 7560 in der Exp. d. Z. erb.

Ein junger Mensch,

mit schöner Handschrift, der schon im Justizfache gearbeitet hat, sucht eine dauernde Stellung als Registrator oder Kanzlist.

Gef. Offerten unter 7405 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Landwirth, mit Amts-, Standesamts- und Buchführung vertraut, sucht bei guten Empfehlungen zum 1. Juli oder Oktober d. J. Stellung als erster Inspector auf einem größeren Gut oder Fabrik, wo er sich eventl. verheirathen könnte. Gefällige Adressen befördert die Exped. dieser Zeitung unter 7379.

Eine Jungfer mit guten Zeugnissen versehen, in der Schneiderei bewandert, sucht St. vom 1. April d. J. Ad. u. 7341 i. d. Exp.

Für einen jungen Mann von 23 Jahren, der an epileptischen Krämpfen leidet, wird eine Pension in einer gebild. Familie auf dem Lande gesucht. Offert. erbeten unt. 7415 in der Expedition.

Mädchen für Schank empfiehlt Vorstädt. Graben 52 **L. Klein.** (7558

Pensionäre

nimmt ein Lehrer einer der höheren Lehranstalten freundlich auf. Näheres

7556) Hundegasse 99, 2 Tr.

Frauenburger Mumme

aus der Harder'schen Brauerei empfiehlt in vorzüglich schöner Qualität (7555

Gustav Springer Nachf.

Zur Orchester-, Chor- u. Soli-Probe

von **Hofmann** „das Märchen von der schönen Melusine", welche am Donnerstag, den 21. März, Nachmittags 3 Uhr, im Apollo-Saale des Hotel du Nord stattfindet, gebe ich Einlaßkarten à 1 M. ab.

7510) **Constantin Ziemssen.**

Gambrinus-Halle.

Jeden Donnerstag und Dienstag

Königsberger Rinderfleck.

H. Reissmann.

Für den abgebrannten Tischlergesellen **Kessler** ging ferner bei uns ein von: Ungenannt 1 Päckchen Kleider, Ungenannt 1 M., A. u. G. 5 M., C. S. 3 M., J. G. v. Steen 10 M., Ungenannt 4 M., Hrn. Zahlmstr. Treck 1 Päckchen Kleidungsstücke, A. L. Z. 3 M., Ungen. 1 Päckchen in grau Papier, Ungen. 3 M., Klewert 5 M. von W. 3 M., F. S. 3 M., Geh. Sanit.-Rath Dr. Abegg 10 M., F. K. 1 Packet, Hrn. A. H. Krüger 3 M., M. M. 1 M., 2 Dienstleute 70 ₰, Hrn. Justizrath Lindner Kleidungsst. u. 3 M., B. M. 75 ₰, P. H. 3 M., G. 3 M., O. L. 3 M., E. G. 1 M., Ringer 1 M. 50 ₰, J. B. 3 M., Petschaft A. L. 2 M. 50 ₰.

Zusammen 203 M. 45 ₰.

Expedition der Danziger Ztg.

Wo nun hin?

Um nach den Sorgen des Tages im fröhlichen Kreise beim guten Glase Bier frischen Lebensmuth zu schöpfen? Zur „Bleihofshalle 8" bei **O. Schenck.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.